

ASC Lintel e.V.

Angelerlaubnisschein Nr. 00419

Nur gültig mit amtlichen Fischereischein und Sportfischerprüfung. Nicht übertragbar

Die Angelerlaubnis gilt
für Fischereischein-Nr. _____

Fischereischeininhaber: _____

NUR ZUR INFORMATION

Plz, Ort, Strasse und Hausnr. _____

Tageskarte 8 € ☐

5-Tageskarte 35 € ☐

Nachtangelkarte 16 € ☐

Bellybootkarte 25€ ☐

Jugendliche mit rotem Jugendfischereischein 4€ ☐

Hiermit wird dem oben Genannten die Erlaubnis zum Fischfang am Linteler See erteilt. Die Erlaubnis beschränkt sich bei Tages- und Bellybootkarte an den oben genannten Daten tagsüber in der Zeit von 6,00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Nachtangelkarte und die 5-Tageskarte gilt an den oben erstgenannten Tag von 6.00 Uhr bis zum letztgenannten Tag 22.00 Uhr. Es darf jeweils nur mit 2 Handangeln gefischt werden, wobei nur Eine für Raubfisch erlaubt ist. Es ist verboten warmblütige Tiere oder Lebend-Fische als Köder zu benutzen. Die Angeln sind unter ständiger Aufsicht zu halten. Mit Ausnahme der Bellybootkarte darf nur vom Ufer aus geangelt werden. Jugendliche mit rotem Jugendfischereischein dürfen nur in Begleitung eines Fischereiberechtigten und nur mit einer Friedfischrute angeln. Die Anfüttermenge ist auf 1 kg Trockenfutter und 250g Proteinfutter (Boilies, Frolic, Pellets usw.) pro Tag begrenzt. Vorfüttern ist verboten.

**Das Angeln hat nur im besten Einvernehmen mit den Surfern stattzufinden.
Striktes Angelverbot auf der Surferwiese und im Schongebiet.
Bellyboot-Angler unbedingt Rückseite beachten !!!**

Das Haltern von lebenden Fischen ist untersagt. Das Ausnehmen von Fischen ist auf dem gesamten Seegelände verboten.

Achtung! Änderungen im Schaukasten beachten.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen ziehen neben der Strafverfolgung den sofortigen Entzug der Angelerlaubnis nach sich. Erlaubnisscheine ohne oder mit falschem Datum werden sofort eingezogen und der Angler wird des Sees verwiesen.

Wir wünschen Ihnen an unserem Gewässer viel Spaß, guten Fang und „Petri Heil“.

Angelsport-Club Lintel e.V. in Rheda-Wiedenbrück.

Gebühr _____ Euro bezahlt

Unterschrift des Erlaubnisscheinwerbers

Mit meiner Unterschrift erkenne Ich die Bestimmungen an und werde mich eventuellen Kontrollen nicht widersetzen.

Stempel und Unterschrift der Ausgabestelle

Hier abtrennen.....

Fangergebnismeldung von (Name) _____ am _____ Datum _____

	Aal	Karpfen	Forelle	Hecht	Zander	Schleie	Barsch	Weißfische
Länge in cm								
Länge in cm								

Bei mehreren Barschen/Weißfischen bitte mit Komma trennen z.B.20,22,25,20

Jeder maßige, dem Gewässer entnommene Fisch ist sofort einzutragen. Es besteht – auch für Nichtfänger – Meldepflicht!
Für diesen Abschnitt wird ein Pfand von 5 € erhoben!
Als Dankeschön für die Rückgabe nehmen diese Abschnitte an einer Verlosung teil!

Fischarten	Schonzeiten	Mindestmasse
Aal	Keine	50 cm
Karpfen	Keine	40 cm
Hecht	15.02.-30.05.	50 cm
Zander	15.02.-30.05.	50 cm
Schleie	01.05.-15.06.	30 cm
Forelle	01.01.-15.04.	25 cm
Brassen	Keine	30 cm
Rotaugen	Keine	20 cm
Aland	Keine	35 cm

Fangbegrenzung:

2 Forellen und insgesamt zwei weitere Edelfische (Hecht, Zander oder Schleie), jedoch nur einen Karpfen. Fische dürfen nicht lebend mitgenommen werden.

Eine eventuell durch Besonderheiten erlassene Fangbegrenzung wird Bestandteil des Erlaubnisscheines und ist unbedingt einzuhalten. Der Angelplatz ist stets sauber zu halten.
Der Gastangler hat sich auf Verlangen von Aufsichtspersonen einer Kontrolle der Angelpapiere und des Fanggerätes zu unterziehen. Das Angeln und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Bestimmungen für Bellyboot-Angler:

- 1.) Es sind nur Bellyboote mit zwei Luftkammern zugelassen.
- 2.) Bellyboot-Angeln nur mit enganliegender Neopren - Watthose zulässig.
- 3.) Das Bellyboot-Angeln ist erst ab 18 Jahren gestattet.
- 4.) Jede Angler hat eine Schwimmweste zu tragen
- 5.) Gastkarte deutlich sichtbar im Fahrzeug auslegen
- 6.) Nutzung auf eigene Gefahr.